

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Schulausschussmitglieder,

da die Fragen zur nächsten Schulausschusssitzung 7 Tage vorher schriftlich eingereicht werden müssen, möchte ich sie Ihnen auf diesem Weg fristgerecht zukommen lassen.

Meine erste konkrete Frage:

Immer wieder wurde gesagt, das bei Schulschließungen Alternativen für Kinder mit extrem erhöhten Förderbedarf und Integrationskindern bereit gehalten werden, und auch in Zukunft Kinder mit extremer Reizoffenheit und Anpassungsschwierigkeiten in Varel adäquat beschult werden können. Da die Verwaltung nun die Empfehlung der Schulschließung herausgegeben hat, möchte ich konkret wissen, wie diese Alternativen aussehen. Wo werden in Zukunft Kinder IN VAREL beschult, die komplexe Verhaltensauffälligkeiten, geistige Behinderungen, Immundefekten, oder ähnliche Krankheitsbilder aufweisen, die eine Beschulung in einem kleinen Rahmen erfordern, ohne Sie in der Pestalozzischule(wegen Auflösung der Grundstufe) oder in eine Tagesbildungsstätte zu beschulen?

„Kinder mit dem vorstehend beschriebenen Förderbedarf werden nach dem Inkrafttreten von dem Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule grundsätzlich durch die zuständige Grundschule aufgenommen und beschult.

Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung können künftig wählen, ob ihre Kinder eine allgemeine oder eine Förderschule besuchen wollen. Förderschulen – mit Ausnahme des Primarbereiches der Förderschule Schwerpunkt Lernen bleiben bestehen, um die Wahl des aus ihrer Sicht bestgeeigneten Lernorts sicherzustellen.“

2)Wie viel Förderräume werden in den aufnehmenden Schulen zu Verfügung stehen, um die Sonderpädagogischen Förderstunden zu gewährleisten.

„Jede Schule verfügt über geeignete „Sonderräume“ um den Bedarf abzudecken. Durch die aufgrund der demografischen Entwicklung sich verringernde Schülerzahl wird sich auch das zur Verfügung stehende Raumangebot für bestimmte „Sondernutzungen“ verbessern.“

3)Gibt es in den aufnehmenden Schulen genug Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die durch Ihre Krankheiten/Behinderungen immer wieder Ruhephasen brauchen?

„Jede Schule verfügt über geeignete „Sonderräume“ um den Bedarf abzudecken. Durch die aufgrund der demografischen Entwicklung sich verringernde Schülerzahl wird sich auch das zur Verfügung stehende Raumangebot für bestimmte „Sondernutzungen“ verbessern.“

4)Zur Elternumfrage:

Warum haben die Eltern zurückgestellter Schulkinder keinen Fragebogen bekommen. Konkret: Die Eltern zurückgestellter Schulkinder aus dem Heilpädagogischen Kindergarten zum Mühlenteich. Grade diese Eltern sind es doch, die von der Schulschließung extrem betroffen sind. Ich persönlich habe auch keinen Fragebogen bekommen, und bin somit durch das Raster gefallen.

„Es wurden alle Erziehungsberechtigten der Kinder der Klassen 1 – 3 der Grundschulen in der Stadt Varel und des Schulkindergartens Obenstrohe

angeschrieben und mit einem Fragebogen versorgt. Nicht in der Trägerschaft der Stadt Varel befindliche schulische Einrichtungen wurden nicht berücksichtigt, da es nicht möglich war, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und vor allem wegen der Herbstferien alle Anbieter zu kontaktieren um zu erfahren, ob evtl. dort Kinder im beschriebenen Bereich beschult werden.

Das Ergebnis der Umfrage wird aufgrund der geringen Anzahl der in Frage kommenden Kinder deshalb nicht grundlegend verfälscht.“

Ich hoffe auf meine Fragen bei der Sitzung konkrete Antworten zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Tanja Hofer